



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Respekt für Bayerns Beamtinnen und Beamte –

Tarifergebnis jetzt vollständig und ohne Verzögerung übertragen

(Kap. 13 02 Tit. 461 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 02 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) wird der Ansatz im Tit. 461 01 (Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen) für das Jahr 2026 von 535.300,0 Tsd. Euro um 300.000,0 Tsd. Euro auf 835.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Am 14. Februar 2026 haben die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erzielt. Dieser sieht eine Gehaltserhöhung von insgesamt 5,8 Prozent in drei Stufen vor: 2,8 Prozent (mindestens 100 Euro) ab dem 1. April 2026, 2,0 Prozent ab dem 1. März 2027 und 1,0 Prozent ab dem 1. Januar 2028.

Die Staatsregierung hat bereits im Rahmen der Haushaltsklausur im November 2025 – noch vor dem Tarifabschluss – angekündigt, die Tarifsteigerungen erst mit sechs Monaten Verzögerung auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Diese Einsparung wurde in den Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 eingepreist, ohne dass sie als gesonderter Posten ausgewiesen ist. Die Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen wurden entsprechend niedriger veranschlagt.

Die Aufstockung des Tit. 461 01 in Kap. 13 02 um jeweils 300.000,0 Tsd. Euro für 2026 stellt die Haushaltsmittel bereit, die für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung erforderlich sind.

Seit Jahrzehnten gilt in Bayern das bewährte Prinzip der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtenbesoldung. Dieses Prinzip sichert den Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten und gewährleistet die verfassungsrechtlich gebotene amtsangemessene Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 17. September 2025 (2 BvL 5/18 u. a.) bekräftigt, dass auch das besondere Treueverhältnis Beamte nicht dazu verpflichtet, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben bereits eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt. Bayern droht mit seiner Verzögerungspolitik im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte weiter zurückzufallen.